



GEMEINDE ROTHENTHURM
GEMEINDERAT

National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019

Am 20. Oktober 2019 sind vier Mitglieder des Nationalrates und die beiden Mitglieder des Ständerates auf eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Eine allfällige Nachwahl von Mitgliedern des Ständerates wurde auf den 24. November 2019 festgesetzt.

Abstimmungszeit: Sonntag, 20. Oktober 2019, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

Allfällige Nachwahl Ständerat: Sonntag, 24. November 2019

Für einen allfälligen zweiten Wahlgang gelten Kandidatinnen und Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für den ersten Wahlgang vom 20. Oktober 2019 zur Wahl vorgeschlagen worden sind, ebenfalls als vorgeschlagen. Der Rückzug der Kandidatur muss schriftlich erklärt werden und spätestens am 23. Oktober 2019, 09.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eintreffen. Der Rückzug kann durch die Vertretung des Wahlvorschlages oder von der vorgeschlagenen Person erfolgen (§ 23e Abs. 2 WAG).

DER GEMEINDERAT